

Das Werkzeug für faire Bezahlung:



4

So wird die  
Umstellung finanziert

- **Gleiche Verdienstchancen** bei gleicher bzw. vergleichbarer Arbeit und Leistung **für alle** Beschäftigten!
  - + **Zeitgemäße Kriterien zur Bewertung** von Arbeit und Leistung, da sich die Arbeitsbedingungen verändert haben!
  - + Gute **persönliche Entwicklungschancen!**  
Zugang zu höheren Einkommensgruppen!
  - + **Qualifizieren** statt weniger verdienen!  
Einkommen wird durch spezielle Regelungen abgesichert!
  - + Mehr **Mitspracherechte** für die Beschäftigten!
- 



Das Werkzeug  
für faire Bezahlung



Bezirk  
Baden-Württemberg

## Die Umstellung kostet Geld.

Der ERA-Tarifvertrag ist das Werkzeug für faire Bezahlung – vieles ändert sich durch die Einführung des neuen Systems: Viele Kolleginnen und Kollegen verdienen dadurch etwas mehr als nach den alten Rahmentarifverträgen. Denn ihre Arbeit wird mit dem neuen Bewertungssystem bewertet – und das neue System setzt einige Schwerpunkte anders als das alte. Dies ist einer der **großen und wichtigen Fortschritte**, die aus dem ERA-Tarifvertrag für die Beschäftigten folgen werden.

Die Tarifvertragsparteien haben errechnet, dass durch den ERA-Tarifvertrag im Durchschnitt aller Betriebe auf Dauer **2,79 % mehr Entgelt** bezahlt werden muss. Die Arbeitgeber haben dem ERA-Tarifvertrag nur



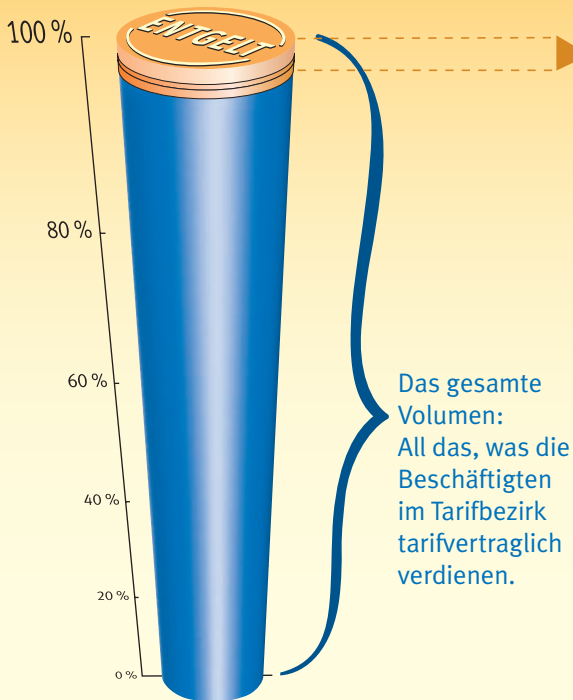
zugestimmt, wenn die Umstellung auf dieses System nicht automatisch eine derartige Kostensteigerung bedeutet. Also durfte das tarifliche **Entgeltvolumen** (das ist all das Geld, das die Beschäftigten im Tarifbezirk tarifvertraglich verdienen) durch die Umstellung nicht wachsen.

Um dies zu erreichen, wird einige Jahre lang ein Teil der jeweiligen Einkommenserhöhung in der ersten Tarifperiode seiner Gültigkeit als Einmalbetrag ausgezahlt und in den weiteren Jahren in einen **»ERA-Anpassungsfonds«** verbucht.

In dieser Broschüre zeigen wir, dass diese Art des Systemwechsels fair organisiert ist und dass niemand nominal weniger Geld verdient.

# ERA: Der Weg zur fairen Finanzierung.

Tarifvertrag



Diese 2,79 % des Volumens werden benötigt, um die Umstellung auf den ERA-Tarifvertrag auszugleichen.

Die beiden dunkler dargestellten Teile wurden mit den Einkommenserhöhungen 2002 und 2003 bereits vereinbart. Die 0,9 % wurden als Einmalbetrag an die Beschäftigten ausbezahlt und von 2003 an als erste »ERA-Strukturkomponente« in den ERA-Anpassungsfonds eingerechnet.

Mit der September-Abrechnung 2003 wurden 0,5 % ausbezahlt; sie wandern von 2004 an in den Fonds. Diese beiden Strukturkomponenten machen zusammen also bereits 1,4 % »Strukturvolumen« aus.

Sind die 2,79 % des Volumens erbracht, gibt es **keine weiteren Aufsplittungen** der Tarifierhöhungen.

# Der erste Schritt ist bereits getan.

»Normaler« Tarifabschluss:

Volumen des Tarifabschlusses: <b>X %</b>	Erhöhung der Entgelt-Tabellen: <b>X %</b>
--	---

Tarifabschluss 2002:

Volumen der Tariferhöhung: <b>4 %</b>	<b>0,9 %</b> ▶ zuerst Erhöhung der Tarif-Tabellen: <b>3,1 %</b>	} <b>1,4 %</b> »Struktur- volumen«

Tariferhöhung 2003 (ab Juni):

Volumen der Tariferhöhung: <b>3,1 %</b>	<b>0,5 %</b> ▶ zuerst Erhöhung der Tarif-Tabellen: <b>2,6 %</b>	zuerst Einmalzahlung, ab 2004 in den Anpassungsfonds
---	--	---

# ERA: Die Strukturkomponente

Tarifvertrag

Erste Tarifperiode\*:



In der ersten Tarifperiode wird die ERA-Strukturkomponente an die Beschäftigten als Einmalbetrag ausbezahlt.

In den Folgejahren:



In den folgenden Jahren wird die ERA-Strukturkomponente nicht mehr ausbezahlt, sondern wandert in den ERA-Anpassungsfonds.

\* »Tarifperiode« klingt zwar etwas umständlich, bezeichnet aber korrekt die Zeit, für die eine bestimmte Tariferhöhung vereinbart wurde. Oft ist das genau ein Kalenderjahr, in diesem Beispiel sind es sieben Monate.



Hier **ein Beispiel** für eine Entgeltberechnung mit Strukturkomponente (das Beispiel zeigt den September in der Tarifperiode Juni bis Dezember 2003):

**8,24 x 0,005 : 1,026 x aktuelles Monatsentgelt**

**= auszuzahlende Strukturkomponente für den Bezugszeitraum**

▶ Ohne Mehrarbeitsvergütung und Bestandteile, die nicht an der Tarifierhöhung teilnehmen

▶ Korrekturfaktor der aktuellen Entgelttabelle (0,5 % Erhöhung auf die alten Tabellenwerte)

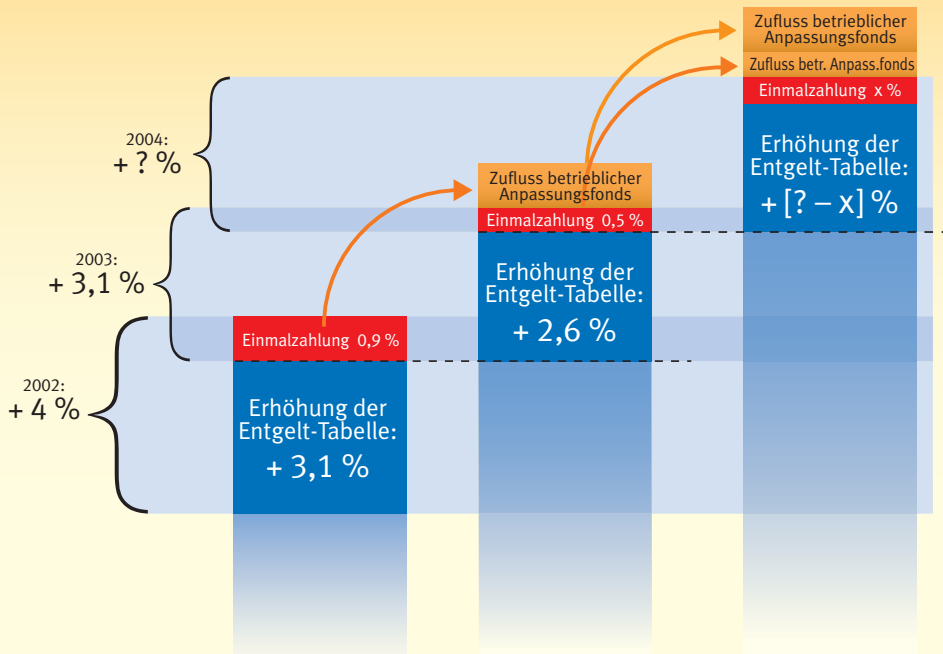
▶ **0,5% Strukturkomponente** entspricht dem Faktor 0,005 (1 % ist ja 1 Hundertstel)

▶ 7 Monate + 0,55 Sonderzahlung (»Weihnachtsgeld«) + 0,69 zus. Urlaubsgeld (i.d.R. wird das zusätzliche Urlaubsgeld im Juni ausbezahlt)

Die so ermittelte Strukturkomponente wird als Einmalbetrag ausgezahlt. In diesem Zeitraum haben die Beschäftigten also genau das gleiche Einkommen wie sie es bei einem »normalen« Tarifabschluss hätten.

# ERA: Das Geld ...

Tarifvertrag





## ... der Beschäftigten bleibt ...

Solange ERA-Strukturkomponenten vereinbart werden müssen, gilt: Ein Teil der jeweiligen Tarifierhöhung fließt in den ERA-Anpassungsfonds (und wird in der ersten Tarifierperiode mit einer Einmalzahlung ausgeglichen). **Die folgende Tarifierhöhung setzt auf einem niedrigeren Wert auf als im Normalfall.**



**Beispiel 2003:** Statt den Betrag als Grundlage zu verwenden, der nach einer 4-prozentigen Erhöhung gelten würde, geht die nächste Tarifierhöhung lediglich von dem Wert aus, der durch die Anhebung um 3,1 % entstanden ist.

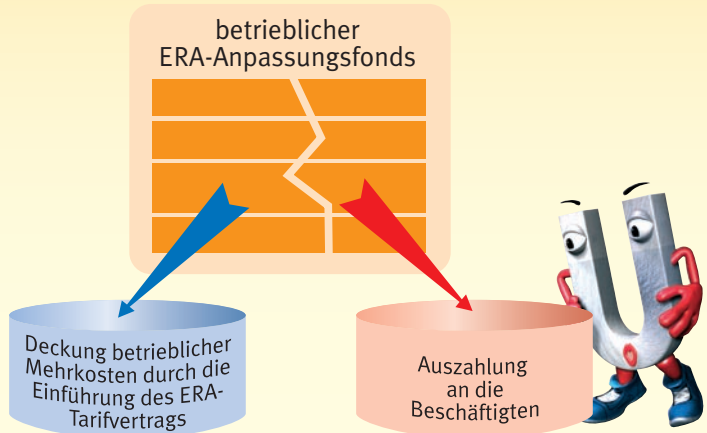
*(Achtung, nicht verwirren lassen: Dass die Tarifierhöhung 2003 genau den selben Wert hat wie der letzte Tabellenzuwachs, ist Zufall).*

Diese eingesparte Differenz fließt in einen **betrieblichen ERA-Anpassungsfonds**.

## ... bei den Beschäftigten.

Dieser ERA-Anpassungsfonds wird bei der Einführung des ERA-Tarifvertrags im Betrieb verwendet: Mit diesem Geld bezahlt der Arbeitgeber diejenigen Beschäftigten, die durch das neue Tarifsysteem mehr verdienen als nach dem bestehenden System.

Da die 2,79 % ein Durchschnittswert sind und natürlich nicht alle Betriebe plötzlich genau 2,79 % mehr Entgeltkosten haben, werden nicht verwendete Gelder aus dem Fonds dann an die Beschäftigten ausbezahlt.



# Ich auch!

## *Ja, ich möchte Mitglied werden!*

Name	Vorname	Konto-Nr.	Bankleitzahl
Straße/Hausnummer		Name des Kreditinstituts	
Postleitzahl/Wohnort		in (PLZ / Ort)	
Telefon	Geburtsdatum		
E-Mail	Geschlecht	Nationalität	
Ausbildungsziel / Beruf			
Ausbildung voraussichtlich bis		Brutto-Verdienst	
Betrieb (Name und Ort)			
Datum/Unterschrift von Antragsteller/in und Kontoinhaber/in			

Ich bestätige die erfassten Daten über meine Person sowie den Grund (Zugangsart) für die Eintragung dieser Daten.

Ich bin hiermit darüber informiert, dass die IG Metall zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben personenbezogene Angaben über mich mit Hilfe von Computern (automatisiert) verarbeitet. Die für den Beitragseinzug nötigen Daten werden zwischen der IG Metall und dem Geldinstitut – bei Lohnabzug mit dem Arbeitgeber – ausgetauscht (übermittelt). Die Verwaltungsstelle informiert mich auf Wunsch über alle gespeicherten Daten.

Hiermit ermächtige ich widerruflich die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1 % des monatlichen Bruttoverdienstes bei Fälligkeit einzuziehen. Diese Ermächtigung erstreckt sich im Rahmen der von der Ortsverwaltung der IG Metall festgelegten Kassierungsart (§ 5 Ziff. 5 Satz 3 der Satzung) sowohl auf den Abruf von meinem Bankkonto, als auch auf den Einbehalt des Betrags durch meinen Arbeitgeber in der jeweiligen Höhe. Dies schließt die Weitergabe der entsprechenden Daten an die IG Metall ein. Dieser Auftrag kann nur schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende bei der Verwaltungsstelle der IG Metall rückgängig gemacht werden. Alle Änderungen oder Unstimmigkeiten, die sich aus diesem Auftrag ergeben, kann ich nur bei der Verwaltungsstelle der IG Metall regeln.

Die vorstehenden Daten werden zum Zweck der Mitgliederbetreuung von der IG Metall erhoben und unter Beachtung des BDSG verarbeitet. Weitere Empfänger dieser Daten sind die Service-Center der IG Metall. Den vorstehenden Hinweis zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.



Das Werkzeug  
für faire Bezahlung



Bezirk  
Baden-Württemberg

Herausgegeben von der IG Metall Baden-Württemberg  
V.i.S.d.P. Jörg Hofmann  
Stuttgarter Straße 23 | 70469 Stuttgart | Tel. (0711) 1 65 81-0 | [www.bw.igm.de](http://www.bw.igm.de)